

Beschlussvorlage 2026/1188



Sachgebiet: Geschäftsleitung
Sachbearbeiter: Frank Städler

Beratung: Marktgemeinderat
Datum: 12.05.2026
Entscheidung: öffentlich

Betreff: Bestellung der Verbandsräte für die Zweckverbände

Sachverhalt:

Durch die beiden Zweckverbände wurden wir aufgefordert, nachfolgende Anzahl an Vertretern zu benennen:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe: 5 Verbandsräte

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal: 6 Verbandsräte

Gemäß Art. 32 Abs. 2 u. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) werden die Mitgliedsgemeinden in den Verbandsversammlungen durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten. Seine Stellvertretung erfolgt durch den zweiten Bürgermeister. Somit verbleiben noch folgende restlich zu besetzende Sitze:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe: 4 Verbandsräte

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal: 5 Verbandsräte

Auf die Bestellung der Verbandsräte sind die für die Ausschussbesetzung geltenden Vorschriften nicht schon kraft Gesetzes anwendbar, weil es bei der Bestellung um Vertreter der Gemeinde geht und nicht unbedingt um Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat. Es können deshalb auch andere Gemeindeglieder bestellt werden, die nicht Mitglieder im Marktgemeinderat sind.

Zur Ermittlung der auf die einzelnen Fraktionen fallenden Sitze wird das Verfahren nach Sainte-Laguë-Schepers vorgeschlagen, da dieses gemäß des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes für die Berechnung der auf die einzelnen Parteien und Wählergruppen fallenden Sitze im Marktgemeinderat vorgeschrieben ist und nach unserer Geschäftsordnung auch für die Berechnung der Ausschusssitze herangezogen wird. Auch sollte die Regelung übernommen werden, dass wenn Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz haben, die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen entscheidet. Dem entsprechend ergäbe sich folgende Sitzverteilung:

Zweckverband	CSU	SPD	FWS	GRÜNE	AfD
Wasser	2	1	1	0	0
Abwasser	2	1	1	1	0

Durch die Fraktionen wurden nachfolgende Personen als Verbandsräte vorgeschlagen:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, WZV (4 Sitze + Bgm.)	
Verbandsrat	Vertreter
Volkert, Robert	Rothlauf, Alexander
Großmann, Felix	Seidler, Maximilian
Krebs, Jobst-Bernd	Stroech, Marco

Zimbrod, Gerlinde	Feyerlein, Thomas
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal, AWZV (5 Sitze + Bgm.)	
Verbandsrat	Vertreter
Bensch, Harald	Hönig, Markus
Dr. Weiss, Markus	Köglmayr, Ursula
Lipps, Teresa	Dorner, Michael
Feyerlein, Thomas	Zimbrod, Gerlinde
Scharpff, Wolfgang	Engelhardt, Mario

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) Für die Verteilung der Verbandssitze in den Zweckverbänden wird das Verfahren nach Sainte-Laguë-Schepers angewandt. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.
- 2.) Folgende, durch die Fraktionen vorgeschlagenen Personen werden zu Verbandsräten in die Zweckverbände bestellt.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, WZV (4 Sitze + Bgm.)	
Verbandsrat	Vertreter
Volkert, Robert	Rothlauf, Alexander
Großmann, Felix	Seidler, Maximilian
Krebs, Jobst-Bernd	Stroeck, Marco
Zimbrod, Gerlinde	Feyerlein, Thomas
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal, AWZV (5 Sitze + Bgm.)	
Verbandsrat	Vertreter
Bensch, Harald	Hönig, Markus
Dr. Weiss, Markus	Köglmayr, Ursula
Lipps, Teresa	Dorner, Michael
Feyerlein, Thomas	Zimbrod, Gerlinde
Scharpff, Wolfgang	Engelhardt, Mario